

Ausfüllhilfe Umweltschutz- und Energieeffizienzförderung –

zu III) Fördergegenstände

Förderung der Sanierung von Gebäuden und haustechnischen Anlagen (1.)

- der/die Förderungswerber/in ist eine Einzelperson, eine juristische Person, ein Einzelunternehmen oder ein Verein
- eine Förderung bei einer anderen Stelle wurde beantragt bzw. in Anspruch genommen, z.B. Wohnraumsanierung („Althausanierung“) oder Bundesförderung

Maßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile (1.a)

(Fenster, Außenwand, Oberste Geschoßdecke, Dach, Kellerdecke, Fußboden bzw. Erdreich)

Nachweise: Rechnung/en, Energieberatungsprotokoll, U-Wert-Berechnung

Errichtung von Solar- und/oder Heizungsanlagen und dergleichen (1.b)

(Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, Solaranlagen zur Heizungseinbindung, Photovoltaik, Stromspeicher für die Eigenverbrauchsoptimierung von Photovoltaikanlagen, Herstellung eines Fernwärmeanschlusses, Zentrale Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe, elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen (max. Vorlauftemperatur 40°C), kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sofern zumindest alle Wohn-, Schlaf- und Nassräume be- und entlüftet werden)

Nachweise: Rechnung/en, Energieberatungsprotokoll, Energieausweis (bei elektrisch betriebenen Heizungswärmepumpen)

Umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen (1.c)

Dabei müssen zeitlich zusammenhängend (innerhalb von 2 Kalenderjahren) mindestens drei der folgenden Teile der Gebäudehülle und/oder der haustechnischen Anlagen saniert werden. Außerdem müssen mindestens 2 der umgesetzten Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen.

(Fenster, Außenwand, Oberste Geschoßdecke, Dach, Kellerdecke, Fußboden-Erdreich, energetisch relevante Haustechniksysteme)

Nachweise: Rechnungen, Energieberatungsprotokoll, Energieausweis

„Fossile Raus!“ Bonus (1.d)

Wird im Rahmen der Sanierung (sofern eine der geltend gemachten Sanierungsmaßnahmen ein energetisch relevantes Haustechniksystem betrifft) nach den Punkten „Errichtung von Solar- und/oder Heizungsanlagen und dergleichen (1.b)“ und „Umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen (1.c)“ eine Ölheizung oder eine andere Heizung, die mit fossilen Brennstoffen betrieben wird, durch ein klimafreundliches Heizsystem ersetzt.

Nachweise: Rechnung/en, Energieberatungsprotokoll, Förderzusage des Amtes der Kärntner Landesregierung, Ölverbrauch bisher pro Jahr, Alter des ersetzten Kessels

Förderung von sonstigen Energieeffizienzmaßnahmen (2.)

- der/die Förderungswerber/in ist eine Einzelperson, eine juristische Person, ein Einzelunternehmen oder ein Verein
- keine Förderung bei einer anderen Stelle wurde beantragt bzw. in Anspruch genommen, z.B. Wohnraumsanierung („Althausanierung“) oder Bundesförderung

Zentralheizgeräte in Bestandswohngebäuden unter Verwendung erneuerbarer Energieträger (2.a)

(In einem Wohngebäude wird das bestehende Heizsystem für die kombinierte Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser durch eine effizientere Anlage ersetzt.)

Nachweise: Rechnung/en

Dämmung der Wärmeverteilungsrohre (2.b)

(In Kombination mit Förderungen nach Punkt „Zentralheizgeräte in Bestandswohngebäuden unter Verwendung erneuerbarer Energieträger (2.a)“ werden nachstehende Maßnahmen gefördert: Dämmung der Wärmeverteilungsrohre, Einbau effizienter Umwälzpumpen, Dämmung von Warmwasserspeichern)

Nachweise: Rechnung/en

Wärmepumpen in neuerrichteten Wohngebäuden (2.c)

(In einem neuerrichteten Wohngebäude wird statt eines durchschnittlichen Heizsystems für die kombinierte Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser eine Wärmepumpe installiert.)

Nachweise: Rechnung/en

Wärmepumpen in Verbindung mit einem Niedertemperaturwärmeabgabesystem mit einer Vorlauftemperatur von max. 40°C in thermisch sanierten Bestandsobjekten (2.d)

(In einem thermisch sanierten Wohngebäude wird das bestehende Heizsystem für die kombinierte Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser durch eine Wärmepumpe ersetzt.)

Nachweise: Rechnung/en, Energieausweis, Nachweis Niedertemperaturwärmeabgabesystem

Thermisch verbesserte Gebäudehülle - Neuerrichtung von Wohngebäuden (2.e)

(Fenster, Außenwand, OG-Decke, KG Decke)

Nachweise: Rechnung/en, Energieausweis

Thermisch verbesserte Gebäudehülle - Sanierung von Wohngebäuden (2.f)

(Fenster, Außenwand, OG-Decke, KG Decke)

Nachweise: Rechnung/en, Energieausweis

Thermisch verbesserte Gebäudehülle - Sanierung einzelner Bauteile in Wohnobjekten (2.g)

(Fenster, Außenwand, OG-Decke, KG Decke)

Nachweise: Rechnung/en, U-Wert-Berechnung

Förderung sonstiger umweltrelevanter Maßnahmen (3.)

- der/die Förderungswerber/in ist eine juristische Person, ein Einzelunternehmen oder ein Verein
- keine Förderung bei einer anderen Stelle wurde beantragt bzw. in Anspruch genommen

Aktivitäten aus dem Bereich Energieeffizienz, Mobilität, Bewusstseinsbildung und dergleichen werden gefördert. Bewertung der Maßnahmen nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz – EeffG BGBl. I Nr. 72/2014 in der jeweils geltenden Fassung.

Nachweise: Nachweis der jeweiligen Maßnahme, Vorlage Energieaudit

Förderung der Elektromobilität (4.)

- der/die Förderungswerber/in ist eine Einzelperson
- keine Förderung bei einer anderen Stelle (seitens des Verkäufers oder Käufers) z.B. Umweltförderungen des Bundes, e-Mobilitätsbonus und dergleichen) wurde beantragt bzw. in Anspruch genommen

Elektroauto bzw. Brennstoffzellenautos (4.a)

(Förderung von Neufahrzeugen, deren Brutto-Listenpreis Euro 40.000,-- nicht überschreitet und deren vollelektrische Reichweite mind. 40 km beträgt)

Nachweise: Rechnung, Zulassungsschein

Elektroroller bzw. Umbau auf Elektroroller (4.b)

(Förderung Fahrzeuge der Klassen L1e L2e L3e L4e L5e L6e L7e, die ausschließlich von einem (oder mehreren) Elektromotor(en) angetrieben werden (Elektroantrieb), sowie der Umbau von solchen mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugen auf ausschließlich von einem (oder mehreren) Elektromotor(en) angetriebene Fahrzeuge (Elektroantrieb).

Nachweise: Rechnung, Zulassungsschein

Elektrofahrräder (E-Bikes) und Pedelecs und Nachrüstsätze (4.c)

Förderung von elektrisch angetriebenen Fahrrädern mit einer höchsten zulässigen Leistung von nicht mehr als 600 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h.

Förderung von E-Bike-Nachrüstsätzen, die eine elektrische Unterstützung bis max. 25 km/h leisten. Zusatzausrüstungen, Ladegeräte, Ersatzteile, Akkus usw. werden nicht gefördert.

Minderjährige bis 14 Jahre: Antragsteller/in ist der/die Obsorgeberechtigte/r (siehe Zusatzinformation bei minderjährigem Kind)

Minderjährige zwischen 14 und 18 Jahren: Antragsteller/in ist das Kind (siehe Zusatzinformation bei minderjährigem Kind)

Nachweis: Rechnung